



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

6 StR 155/23

vom

16. Mai 2023

in der Strafsache

gegen

wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen

Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 16. Mai 2023 gemäß § 349 Abs. 2 und entsprechend § 354 Abs. 1 StPO beschlossen:

Die Revision der Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts Verden vom 12. Dezember 2022 wird aus den in der Antragschrift des Generalbundesanwalts genannten Gründen mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass sie der Misshandlung von Schutzbefohlenen in zwei tat-einheitlichen Fällen schuldig ist.

Die Beschwerdeführerin hat die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Sander

Feilcke

Wenske

Fritsche

von Schmettau

Vorinstanz:

Landgericht Verden, 12.12.2022 - 3 KLS 537 Js 32413/19 (9/22)